

Vorlagen-Nr. 2026/BA/01

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.01.2026

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2026/0001 zur Errichtung Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 45/7 der Gemarkung Trebsen.

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag BA/2026/0001 für das Vorhaben „Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Flurstück 45/7 der Gemarkung Trebsen“ zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Begründung

Der Bauantrag betrifft die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf einem derzeit unbebauten Grundstück im Ortskern von Trebsen. Das Baugrundstück stellt aktuell eine Grünfläche dar.

Das geplante Wohngebäude umfasst zwei Vollgeschosse mit einer Grundfläche von ca. 12 m × 9 m.

Die Genehmigungsfähigkeit richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) – Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben ist der Gebäudeklasse 1 gemäß § 2 Abs. 3 und 4 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zuzuordnen. Die erforderlichen Abstandflächen von 3 m werden umlaufend eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Ein Baugrundgutachten einschließlich Berechnung zur Versickerung des Niederschlagswassers liegt vor.

Die Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 SächsBO wurde durchgeführt. Sämtliche Nachbarn haben ihre Zustimmung schriftlich erklärt; diese Erklärungen sind im Bauantrag dokumentiert und hinterlegt. Das Vorhaben fügt sich städtebaulich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ist das Vorhaben genehmigungsfähig.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Silke Hempel
Leiterin Bauamt

Anlage 1 – Lageplan
Anlage 2 – Ansicht Nord-Ost
Anlage 3 – Ansicht West-Süd
Anlage 4 – Grundriss Untergeschoss
Anlage 5 – Grundriss Obergeschoss